

Berufspraktische Studien

Ziele

Die berufspraktischen Studien führen die Studierenden in die Unterrichtspraxis ein. Durch vielfältige Kontakte mit Schule und Unterricht gewinnen die Studierenden einen differenzierten Einblick in das Berufsfeld einer Lehrperson der Sekundarstufe II. Im Zentrum der berufspraktischen Studien stehen die Unterrichtspraxis in Auseinandersetzung mit Schülerinnen und Schülern, dem Fach Religionslehre und seiner Didaktik, seinen Methoden und Inhalten sowie die Reflexion der Unterrichtserfahrungen anhand fachdidaktischer Anforderungen, Kriterien und Ziele. In den berufspraktischen Studien erwerben die Studierenden die erforderlichen Kompetenzen, um ihren Unterricht so zu planen, zu halten und zu evaluieren, dass Schülerinnen und Schüler optimal gefördert und die Ziele gemäss Lehrplan erreicht werden können.

Aufbau

Dazu dienen die drei Module:

- Einführungspraktikum mit Einführung ins Unterrichten (24 Lektionen), Auseinandersetzung mit spezifischen Berufskompetenzen, Portfolioarbeit und Klärung der Eignung für den Lehrberuf (5 Cr);
- Studientage Berufsfeld, durchgeführt von der Pädagogischen Hochschule Luzern (2 Cr);
- Vertiefungspraktikum mit weiterentwickelter Unterrichtspraxis (42 Lektionen), Portfolioarbeit und Schlussprüfungsgespräch (8 Cr).

Leitfaden Vertiefungspraktikum

Eingangsvoraussetzungen

Die Studierenden müssen die erziehungswissenschaftlichen Seminare "Allgemeine Didaktik" und "Pädagogische Psychologie" an der Pädagogischen Hochschule Luzern sowie das Einführungspraktikum und die Studientage Berufsfeld erfolgreich absolviert haben. Zudem müssen die Studierenden mindestens 40 Credits des Lehrdiplomstudiums erworben und ein Seminar "Spezielle Fachdidaktik des Religionslehre-Unterrichts" besucht haben.

Ziele

Im Rahmen des Vertiefungspraktikums sollen die Studierenden ihre Berufskompetenzen vertiefen und weiterentwickeln. Erwartet wird, dass sie selbständig die Unterrichtsplanung erstellen, eine Klasse führen und die Lektionen didaktisch fachgerecht gestalten können. Sie wenden dazu ihre Kenntnisse aus Erziehungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktik an und können ihre pädagogische Arbeit kritisch und theoriegestützt reflektieren.

Selbst unter erhöhter Belastung bewähren sie sich im Schulalltag und können auch Aufgaben bewältigen, die über die Unterrichtstätigkeit hinausgehen.

Ort

Der Praktikumsplatz wird den Studierenden grundsätzlich von der Studienleitung zugewiesen. Die Studierenden können Vorschläge einbringen, wenn sie das Praktikum an einer bestimmten Mittelschule absolvieren möchten. Voraussetzung ist, dass eine ausgebildete Fachlehrperson mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung auf der Stufe die Betreuung übernimmt und bereit ist, an den Weiterbildungen für Praxislehrpersonen teilzunehmen.

Studierende, die bereits auf der Zielstufe unterrichten, können das Praktikum auch im eigenen Unterricht realisieren.

Bestehen

Das Vertiefungspraktikum ist erfolgreich bestanden, wenn die abschliessende Beurteilung der Unterrichtskompetenzen durch die Praxislehrperson und die Lehrperson der Hochschule positiv ausfällt und das Portfolio angenommen ist und das Schlussprüfungsgespräch erfolgreich absolviert ist. Mit der erfolgreichen Absolvierung des Vertiefungspraktikums werden 8 Credits für den Ausbildungsbereich Berufspraktische Studien erworben.

1 Vertiefung und Erweiterung der Unterrichtspraxis

Die Vertiefung und Erweiterung der Unterrichtspraxis findet an einer Mittelschule statt und erstreckt sich über mindestens 42 Lektionen Unterricht im Fach Religionslehre. Davon müssen mindestens 30 Lektionen vollumfänglich selbständig erarbeitet und durchgeführt werden. Die übrigen Lektionen sind mit einem Beobachtungsauftrag zu hospitieren oder sie werden im Team-Teaching gemeinsam mit der Praxislehrperson gestaltet. Darüber hinaus sollen die Studierenden auch in nebenunterrichtliche Tätigkeiten wie Konferenzen, Klassenlehrertätigkeiten, Arbeitsgruppen, Eltern- und Behördenkontakte, Schulentwicklung etc. Einblick erhalten und allenfalls einbezogen werden.

1.1 Betreuung

Die Praxislehrperson bespricht den Unterricht regelmässig mit der Praktikantin bzw. dem Praktikanten. Nach dem Modell der reflexiven Praxis vereinbaren sie vor der Lektion, welche Aspekte beobachtet und anschliessend besprochen werden sollen. Die Praktikantin bzw. der Praktikant formuliert Folgerungen und Ziele aufgrund der Besprechung. Für diese Reflexionsarbeit kann das "Profil Unterrichtskompetenzen" als Hilfsmittel dienen.

Studierende, die bereits auf der Zielstufe unterrichten und das Praktikum im eigenen Unterricht realisieren, werden mindestens fünfmal von einer durch die Studienleitung benannten Praxislehrperson besucht, die den Unterricht beobachtet und mit der/dem Studierenden reflektiert und beurteilt. Im Übrigen sind dieselben Ziele zu erreichen.

1.2 Beurteilung der Unterrichtskompetenzen

In der Mitte und am Schluss des Praktikums erhalten die Studierenden von der Praxislehrperson eine summative Rückmeldung zur Qualität der Unterrichtstätigkeit und zur beruflichen Eignung. Die Praxislehrperson beurteilt die didaktischen Kompetenzen der Praktikantin bzw. des Praktikanten gemäss "Profil Unterrichtskompetenzen". Dabei beachtet die Praxislehrperson auch die Entwicklung über die Dauer des Praktikums und würdigt die Fortschritte, die zu dieser Schlusseinschätzung führen.

Die Studierenden werden ausserdem einmal von einer Lehrperson der Hochschule besucht und erhalten auch von ihr eine beurteilende Rückmeldung anhand des "Profil Unterrichtskompetenzen". Dabei beachtet die Lehrperson der Hochschule vor allem fachdidaktische Kriterien und würdigt die Leistungen im Vergleich mit anderen Unterrichtssituationen und den Leistungen anderer Studierender.

Führen diese Beurteilungen zur Feststellung, dass in einzelnen Bereichen Mängel bestehen, ist das Vertiefungspraktikum nur teilweise erfüllt und kann verlängert werden, damit die fehlenden Kompetenzen aufgearbeitet werden können. Bleibt der Mangel auch nach Verlängerung des Praktikums bestehen oder führen die Beurteilungen zur Feststellung, dass die Anforderungen nicht erfüllt sind, kann das Praktikum frühestens nach einem Jahr und höchstens einmal wiederholt werden.

2 Portfolio

Voraussetzung zur Einreichung des Portfolios zum Vertiefungspraktikum ist die Beurteilung des "Profils Unterrichtskompetenzen" als erfüllt.

Das Portfolio umfasst die Dokumentation aller Studienarbeiten zum Vertiefungspraktikum. Die Dokumentation kann gebunden, in einem Ordner oder als strukturierte digitale Dokumentensammlung abgegeben werden und ist nach den Standards wissenschaftlicher Arbeiten zu verfassen.

Dieses Portfolio bildet die Grundlage für das abschliessende Prüfungsgespräch zu den Berufspraktischen Studien.

2.1 Inhalt

Das Portfolio enthält alle Planungen und didaktischen Analysen auf der Ebene der Grobplanung pro Unterrichtsthema, sowie die Dokumentationen und Reflexionen zur Unterrichtstätigkeit im Praktikum. Mindestens fünf ausgewählte Situationen sollen dabei aufgegriffen, diskutiert und in Beziehung gesetzt werden zur fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Lehre und Forschung.

Im Portfolio werden auch die summativen Rückmeldungen der Praxislehrperson und der Lehrperson der Hochschule gem. "Profil Unterrichtskompetenzen" dokumentiert. Der Praktikant bzw. die Praktikantin formuliert dazu seine/ihre Schlussfolgerungen und Zielsetzungen für die eigene professionsspezifische Weiterentwicklung.

2.2 Abgabetermine

Damit die Credits auf das laufende Semester gutgeschrieben werden können, muss das Portfolio spätestens am 3. Januar für das Herbstsemester oder am 3. Juli für das Frühjahrssemester bei der Studienleitung eingereicht werden. Später eingereichte Portfolios können erst für das nachfolgende Semester beurteilt und angerechnet werden.

2.3 Beurteilung

Das Portfolio wird durch die Studienleitung oder eine von ihr bezeichnete Lehrperson beurteilt. Diese kann für ihre Beurteilung Rücksprache mit der Praxislehrperson nehmen.

Wenn das Portfolio als nicht erfüllt beurteilt wird, können beanstandete Portfolioteile einmal überarbeitet oder wiederholt werden. Wird auch nach der Überarbeitung oder Wiederholung das Portfolio als nicht erfüllt beurteilt, kann das fachdidaktische Vertiefungspraktikum insgesamt wiederholt werden. Diese Wiederholung ist frühestens nach einem Jahr und höchstens einmal möglich.

Die Annahme des Portfolios ist Voraussetzung für die Zulassung zum Schlussprüfungsgespräch.

3 Schlussprüfungsgespräch

Das Schlussprüfungsgespräch dauert 30 Minuten. Die Studienleitung legt den Termin fest. Das Prüfungsgespräch wird von der Studienleitung oder von der Lehrperson geführt, die das Portfolio der Studentin/des Studenten beurteilt und angenommen hat. Eine weitere Hochschullehrperson nimmt am Schlussprüfungsgespräch teil.

Am Schlussprüfungsgespräch hat der Student, die Studentin die Möglichkeit, die Umsetzung seiner didaktischen und pädagogischen Konzepte nochmals zu erläutern. Die Prüfenden beziehen sich mit ihren Fragen auf das Portfolio und geben Gelegenheit zu Klärungen, Vertiefungen und zum Aufzeigen von erweiternden Alternativen. Dabei ist die Fähigkeit zur Vernetzung von Praxiserfahrungen mit erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Lehre und Forschung ein zentrales Kriterium. Weitere Gesprächspunkte beziehen sich auch auf den Kontext des Fachunterrichts, auf den Schulbetrieb, die Schule als System, auf Eltern- und Behördenkontakt oder auf die Berufsrolle als Lehrperson etc.

Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Schlussprüfungsgesprächs werden 8 Credits für den Ausbildungsbereich Berufspraktische Studien erworben.

Wird das Schlussprüfungsgespräch nicht bestanden, kann die Prüfung ein zweites Mal absolviert werden. Wird auch das wiederholte Schlussprüfungsgespräch nicht bestanden, muss das fachdidaktische Vertiefungspraktikum insgesamt wiederholt werden. Diese Wiederholung ist frühestens nach einem Jahr und höchstens einmal möglich.